

daß ein Provisorium ein ungerichtetes Bewilligungswerk ist, und daß es wünschenswerth wäre, diese Provisorien so viel als möglich zu vermeiden, aber ich sehe auch nicht die Möglichkeit ein, sie anders zu vermeiden, als wenn der Vorschlag des Abg. Utenstädt angenommen wird. Die Bedenklichkeiten, die dagegen herausgehoben worden sind, daß es gegen die Verfassungs-Urkunde sei, kann ich unmöglich theilen; ich möchte sagen, das Provisorium ist auch eine Abweichung von der Verfassungs-Urkunde, sie ist von der Noth geboten. Allein wenn die Verfassungs-Urkunde eine dreijährige Bewilligung anordnet, so scheint mir, wäre dem sehr leicht abzuhelfen; das Provisorium könnte für sich bestehend betrachtet und mit auf den Rechenschaftsbericht der Jahre 1834, 1835 und 1836 gebracht werden. Dieser Fall träte nur einmal ein, und es würde dann für die Zukunft der Rechenschaftsbericht mit der Bewilligung ganz übereinstimmen, und schon in dieser Hinsicht sehr wünschenswerth sein. Wenn ferner gesagt worden ist, es würde sich dies durch einen Antrag an die hohe Staatsregierung erledigen lassen, daß allemal zu Anfang des Jahres die Stände einberufen würden, so glaube ich, daß diesem die Unmöglichkeit entgegensteht. Wir wissen selbst, wie viel Gesetze und Arbeiten beantragt werden und am Schlusse der vorigen Ständeversammlung beantragt worden sind, und es wird kaum möglich sein, daß die Staatsregierung nach Verlauf eines Jahres alle diese Sachen schon bearbeitet haben kann. Das wird so sein; wir sind jetzt im Jahre 1837; aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies Jahr 1837 verfließen, ehe der Landtag beendet ist, also hätte die Regierung sehr wenig Zeit für Bearbeitung aller dieser Sachen; ob das möglich sein wird, das lasse ich dahin gestellt sein, allein ich glaube nicht, daß die Staatsregierung diese Zusicherung allemal geben wird und geben kann, sondern das Recht, die Stände nach ihrem Ermessen einzuberufen, wird ihr stets freistehen müssen. Wenn wir annehmen, daß wir im Herbst wieder einberufen werden, so müßten wir das Provisorium abermals bewilligen; nun sage ich, jetzt liegt uns das Budget erst vor, auf das Jahr 1837 haben wir bereits durch das Provisorium bewilligt, und wenn wir nun die dreijährige Bewilligung auf die Jahre 1838, 1839 und 1840 erstrecken, so glaube ich nicht, daß das gegen die Verfassungs-Urkunde streitet, und es kann daher nur wünschenswerth sein, daß der Vorschlag sub B. angenommen werde.

Abg. Eisenstuck: Wenn ich die Aufmerksamkeit der Kammer noch einige Augenblicke in Anspruch nehme, so ist es die Wichtigkeit des Gegenstandes, die mich dazu bestimmte. Allerdings muß auch ich dem Vorschlage der Deputation, wie er gestellt worden ist, unbedingt beitreten. Die Gründe, welche mich dazu bestimmen, sind zum Theil schon vielseitig herausgehoben worden. Man mag an der Verfassungs-Urkunde deuteln, so wird immer stehen bleiben, daß der §. 98. der Verfassungs-Urkunde entgegengehandelt wird, wenn man eine vierjährige Bewilligung in Anspruch nehmen wollte. Man darf nur einen Blick auf die Verhandlungen werfen, welche der Verfassungs-Urkunde vorhergegangen sind, so wird man finden, daß

nur von einer dreijährigen Bewilligung die Rede war. Wenn also gesagt worden ist, es stehe nicht darin, so muß ich unbedingt aussprechen: es steht darin; und wenn man die Geschichte der Verfassungs-Urkunde hernimmt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die hohe Staatsregierung und die Stände einverstanden sind, daß eine dreijährige Bewilligung stattfinde. Es ist ferner von dem Abgeordneten, der zuletzt gesprochen, erwähnt worden, daß uns nicht die Berechtigung zustehe, und das glaube ich; auch ich bin der Ueberzeugung, daß die Ständeversammlung, welche im Jahre 1839 zusammentritt, die Berechtigung hat, für das Jahr 1840 zu bestimmen, entweder ein Provisorium oder eine sonstige Bewilligung, und ich kann nicht einsehen, wie man jetzt bei dieser Ständeversammlung das Befugniß zum Nachtheil der nächsten Ständeversammlung überschreiten sollte. Es ist von dem Abgeordneten zu meiner Rechten erwähnt worden, daß es mit dem Provisorium eine nicht so gefährliche Sache sei; das kann ich auch nicht finden. Es ist das Provisorium für die Stände weniger unangenehm, als für die Staatsregierung; denn wenn die Staatsregierung ein Provisorium postulirt, so sieht sie sich in die Nothwendigkeit versezt, alle Unterlagen für das Provisorium den Ständen vorzulegen, denn ein Provisorium zu postuliren ohne Unterlage, würde unserer Staatsregierung nicht eingefallen sein und wird ihr auch nicht einfallen; also kann ich mich mit dem großen Nachtheile nicht vereinigen; ja ein Uebel wird es immer bleiben, ein Provisorium, aber wenn wir nicht ganz andere Berechnungsarten einführen und nicht das Auskunfts Mittel ergreifen, wie die Württembergischen Stände, daß ein ständischer Ausschuß vor Beginn der Ständeversammlung zusammentritt und die Rechnungen einseht und prüft, so glaube ich, werden wir ein Provisorium nicht übergehen können. Nun sollte man glauben, daß, wenn man den Vorschlag unter B. annähme, das Provisorium vermieden würde, das glaube ich aber nicht, denn die Staatsregierung wird es doch immer in der Hand haben, den Rechenschaftsbericht mangelhaft abzulegen, und also den Zweck, den man durch Abschaffung des Provisoriums zu erreichen wünscht, würde man nicht erreichen; man würde der Verfassungs-Urkunde entgegenhandeln und die künftigen Stände präjudiziren. Allerdings könnte man die Verfassungs-Urkunde abändern; — aber so lange dies nicht geschieht, muß man sich an den Buchstaben halten. Es ist sehr gefährlich, an der Verfassungs-Urkunde zu rütteln, ich wünschte am wenigsten, daß man bei dem ständischen Bewilligungsrechte Abänderungen beantragen möchte.

Abg. v. Kiesenwetter: Ich wollte mir im Namen der Majorität der Deputation, welche sich für den Vorschlag erklärt hat, nur noch einige Worte erlauben. Das, was die Verfassungsfrage anbetrifft, hat der Redner, der vor mir sprach, mit so überwiegender Beredsamkeit dargelegt, daß ich mich wohl enthalten kann, etwas Weiteres dieserhalb hinzuzufügen; ich habe also nur von Seiten der praktischen Ausführung noch zu bemerken, daß ein wahrer Vortheil durch den Vorschlag sub B. nicht erreicht werden wird. Es steht nach dem Vorschlage sub B.,